

**Erste Verordnung  
zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung**

**Vom 23. April 2004**

Auf Grund des § 190 der Zivilprozessordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, der durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1206) neu gefasst worden ist, verordnet das Bundesministerium der Justiz:

**Artikel 1**

**Änderung der Zustellungsvordruckverordnung**

Die Zustellungsvordruckverordnung vom 12. Februar 2002 (BGBl. I S. 671, 1019) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Überleitungsvorschrift

Der Vordruck nach Anlage 1 zu § 1 Nr. 1 in der bis zum 30. April 2004 geltenden Fassung kann bis zum 31. Dezember 2004 weiterverwendet werden.“

2. Der in der Anlage 1 zu § 1 Nr. 1 bestimmte Vordruck für die Zustellung von Schriftstücken mit Zustellungsurkunde nach § 182 Abs. 1 und 2 der Zivilprozessordnung (Zustellungsurkunde) erhält die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

—————  
Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 23. April 2004

Die Bundesministerin der Justiz  
Brigitte Zypries

Anhang

# Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

1.3 Adressat

Weitersenden innerhalb des

1.5  Bezirks des Amtsgerichts

1.6  Bezirks des Landgerichts

1.7  Inlandes

**Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke**

1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9  Keine Ersatzzustellung an:

1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

**1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung**

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2  Adressat verzogen nach:

*Straße und Hausnummer*

*Postleitzahl, Ort*

1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt

1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 *Datum*

1.4.7 *Unterschrift*

1.4.8 *Postunternehmen/  
Behörde:*

**Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender**

**Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als**

2  Postbediensteter  Justizbediensteter  Gerichtsvollzieher  Behördenbediensteter

3	<input type="checkbox"/>	<b>übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)</b>
4.1	<input type="checkbox"/>	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)
4.2	<input type="checkbox"/>	an folgendem Ort: Straße, Hausnummer (soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort
5.1	<input type="checkbox"/>	- dem Adressaten (1.3) persönlich.
5.2	<input type="checkbox"/>	- einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶ 5.4
5.3	<input type="checkbox"/>	- dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶ 5.4
		5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)
6.1	<input type="checkbox"/>	- einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4
6.2	<input type="checkbox"/>	- einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4 Herr, Frau (Name, Vorname):
6.3	<input type="checkbox"/>	- einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4
7.1	<input type="checkbox"/>	- weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:
		7.2 Herr/Frau (Name, Vorname)
8.1	<input type="checkbox"/>	- weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dem Leiter der Einrichtung: ▶ 8.3 Herr, Frau (Name, Vorname) :
8.2	<input type="checkbox"/>	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 8.3
9	<input type="checkbox"/>	<b>zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)</b>
10.1	<input type="checkbox"/>	Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
10.2	<input type="checkbox"/>	- zur Wohnung - zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.
11.1	<input type="checkbox"/>	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in
		11.1.1 Niederlegungsstelle
		11.1.2 Straße, Hausnummer
		11.1.3 Postleitzahl, Ort
11.2	<input type="checkbox"/>	Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):
11.3	<input type="checkbox"/>	- an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.
12	<input type="checkbox"/>	Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten: verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1	<input type="checkbox"/>	- in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2	<input type="checkbox"/>	- in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3	<input type="checkbox"/>	- an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.
13	<input type="checkbox"/>	Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.
		13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers
		T T M M J J S S M M
		13.4 Postunternehmen/Behörde
		13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)